

Vom Werk-Meister zum Hochschul-Master

Nicht-traditionelle Hochschulzugänge auf dem Prüfstand

Walter Hotter

Hotter, Walter (2014): Vom Werk-Meister zum Hochschul-Master. Nicht-traditionelle Hochschulzugänge auf dem Prüfstand.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 21, 2014. Wien.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/14-21/meb14-21.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Schlagworte: Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Hochschulzugang, Hochschulniveau, Durchlässigkeit, Bildungssystem, Kompetenzen

Kurzzusammenfassung

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrages steht eine Studie des Instituts für Soziologie der Universität Innsbruck aus dem Jahr 2010, die erstmals belegen konnte, dass AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung in Tirol den Vergleich mit „klassischen“ MaturantInnen von AHS und BHS nicht zu scheuen brauchen. Sie brechen weder ihre Studien häufiger ab, noch schneiden sie beim Studienerfolg schlechter ab. Mögliche Wissensdefizite können sie dank persönlicher und organisatorischer Kompetenzen bewältigen. Auf Basis dieses positiven Befundes zeigt der Beitrag, wie die Rahmenbedingungen für Studierende „nicht-traditioneller“ Hochschulzugänge noch weiter verbessert werden können, und hinterfragt mit Blick auf Deutschland die Notwendigkeit der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung für beruflich Qualifizierte.

07

Praxis

Vom Werk-Meister zum Hochschul-Master

Nicht-traditionelle Hochschulzugänge auf dem Prüfstand

Walter Hotter

Welche Vorbildung gewährleistet die Erreichung des Hochschulniveaus am besten? Sind Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung in ihrer jetzigen Form bereits das Ende einer Entwicklung zu einem durchlässigen Bildungssystem?

Die Berufsreifeprüfung (BRP) und die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ermöglichen den Zugang zu den österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, ohne den Bildungsweg über die traditionelle Matura an einer Allgemeinbildenden (AHS) oder Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) beschritten zu haben. Leitidee dabei ist die Anerkennung der beruflichen Vorqualifikation und bereits erworbener Kompetenzen im Interesse einer besseren Durchlässigkeit des Bildungssystems.¹ Während es Ziel der Studienberechtigungsprüfung ist, auf eine Studienrichtungsgruppe (z.B. für Rechtswissenschaftliche Studien) vorzubereiten, führt die Berufsreifeprüfung zu einer generellen Hochschulberechtigung. Zusatzprüfungen für bestimmte Studienrichtungen, z.B. Latein, Griechisch, Biologie, werden von der Universitätsberechtigungsverordnung geregelt.

Anfänge und aktuelle Entwicklungen

Mit Inkrafttreten des Berufsreifeprüfungsgesetzes im Jahr 1997 (BGBl. I Nr. 68/1997) wurde es für AbsolventInnen einer mindestens dreijährigen Berufsbildenden Mittleren Schule oder einer dualen Ausbildung möglich, über die Berufsreifeprüfung (vier Teilprüfungen in Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Fachbereich) die Hochschulberechtigung zu erwerben. Die Studienberechtigungsprüfung (fünf Teilprüfungen in studienrichtungsbezogenen Fächern) hatte als Zugangsmöglichkeit zu den Universitäten zu diesem Zeitpunkt bereits eine längere Tradition, jedoch nicht immer unter der Bezeichnung „Studienberechtigungsprüfung“².

Aktuell (Stand November 2013) wird die Studienberechtigungsprüfung als Zulassung für ein

1 Ergänzend gibt Christian Dorninger in seinem Beitrag zur vorliegenden Ausgabe des Magazin erwachsenenbildung.at einen resümierenden Einblick in Entwicklung, gesetzliche Grundlagen und Teilnehmendenzahlen der „Schulen für Berufstätige“, siehe: http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/14-21/11_dorninger.pdf; Anm.d.Red.

2 Katharina Meusburger und Helmut Staubmann zeigen auf, dass als Zugangsmöglichkeit zum Hochschulstudium ohne Matura bereits 1945 im Rahmen verschiedener Hochschulerneuerungen eine „Berufsreifeprüfung“ eingeführt wurde. Durch diese Prüfung sollte es Personen ermöglicht werden, ihre Befähigung für ein bestimmtes Studium nachzuweisen. Die Reform in den 1970er Jahren führte dazu, dass bis Mitte der 1980er Jahre zwei Modelle, nämlich die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung, parallel geführt wurden. Im Jahr 1986 wurde die damalige Berufsreifeprüfung aufgehoben. Seit 1985 bzw. 1986 regeln das Studienberechtigungs-gesetz und die Studienberechtigungsverordnung bundesweit die Bedingungen der Studienzulassung mittels Studienberechtigungsprüfung (vgl. Meusburger/Staubmann 2010, S. 13).

Studium bzw. eine Studienrichtungsgruppe für die Universitäten durch eine Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung gemäß §64a Universitätsgesetz 2002 und für die Pädagogischen Hochschulen durch das Hochschul-Studienberechtigungs-gesetz 2008 geregelt. Einen Zugang zur Fachhochschule für Personen ohne Matura ermöglicht das Fachhochschulgesetz 1993, vorausgesetzt, dass diese eine einschlägige berufliche Qualifikation nachweisen können. Wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, müssen diese StudienanfängerInnen zudem Zusatzprüfungen absolvieren.

Gut genug? Eine Studie sagt Ja

Im Jahr 1999, also bereits zwei Jahre nach Inkraft-treten des Gesetzes über die Berufsreifeprüfung wurde das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) beauftragt, eine erste Evaluierung der Berufs-reifeprüfung durchzuführen. 45% der befragten BRP-TeilnehmerInnen planten damals, ein Studium zu beginnen (vgl. Klimmer/Schlögl 1999, S. 107).

Die Berufsreifeprüfung, die zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit darstellt, wurde während der Implementierungs-phase auch kritisch kommentiert. VertreterInnen von Hochschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) meldeten im Rahmen von Informati-onsveranstaltungen zur Berufsreifeprüfung Zweifel an, ob die AbsolventInnen das notwendige Bildungsniveau für weiterführende Bildungswege, vor allem für Hochschullaufbahnen, erreichen würden. Die anfänglich viel kürzere Dauer der Vorbereitungskurse für die Teilprüfungen und das unterschiedliche und teilweise sogar mangelhafte Eingangsniveau der TeilnehmerInnen in den Vorbereitungskursen (vgl. ebd., S. 141) nährten das Vorurteil eines „Bildungswegs zweiter Klasse“.

Im Jahr 2010 schließlich beauftragte die Tiroler Arbeiterkammer das Institut für Soziologie der Universität Innsbruck mit einer Studie (siehe Meusburger/Staubmann 2010), um erstmals systematisch und wissenschaftlich fundiert zu prüfen:

- wie die Bildungswege nach Absolvierung der Berufsreifeprüfung und der Studienberechtigungsprüfung verlaufen
- ob die AbsolventInnen über die Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung mit ausreichend Wissen für die Hochschulen ausgestattet werden
- welches die Erfolgsmerkmale sind, um ein gewähltes Studium erfolgreich abschließen zu können

Darüber hinausgehend sollten Bedarfe der Studierenden nicht-traditioneller Hochschulzugänge aufgedeckt und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte April 2010 wurden hierfür insgesamt 576 Personen befragt. Es waren das sowohl Studierende als auch AbsolventInnen von Tiroler Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsvoraussetzung über die Studienberechtigungsprüfung oder über die Berufsreifeprüfung erworben hatten (vgl. ebd., S. 26).

Bildungsweg nach Absolvierung der BRP oder SBP

Die Studie ergab, dass es im Anschluss an die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung durchaus Probleme geben kann. So wurden von den Befragten teilweise fachliche Defizite in Mathematik oder in den Fremdsprachen, vor allem in Englisch, genannt (vgl. ebd., S. 49). Persönliche Erfahrungen in der Bildungsberatung zeigen jedoch, dass dieser Befund ebenso auf MaturantInnen von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen zutreffen kann – abhängig von den Leistungen in den Herkunftsschulen.

Durch die mit dem höheren Durchschnittsalter und den Berufserfahrungen verbundenen persönlichen und organisatorischen Kompetenzen (z.B. Belastbarkeit, Zielstrebigkeit und Zeitmanagement) konnten die Studierenden mit Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung diese Schwierigkeiten meist bewältigen. Die befragten Tiroler Studierenden mit Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung erzielten somit keinen geringeren Studienerfolg als Tiroler MaturantInnen der AHS/BHS (vgl. ebd., S. 22f.).

Merkmale eines erfolgreichen Studienabschlusses

Studierende mit Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung weisen durch ihre Bildungs- und Berufslaufbahn ein höheres Durchschnittsalter auf, wenn sie an die Hochschulen kommen. Aufgrund der Studienbeihilfensituation (Schlagwort: Altersbegrenzung für SelbsterhalterInnen) sind sie meist zur Berufstätigkeit gezwungen, um die Lebenshaltungskosten finanzieren zu können. Durch Studium, Arbeit und oft auch Familienarbeit entsteht so eine Mehrfachbelastung. Zu den erfreulichen Befunden der Studie gehört deshalb zweifellos, dass AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung im Vergleich zu den Studierenden mit „klassischer“ Matura keineswegs mehr Studienabbrüche (Drop-out-Quote) verbuchen (vgl. ebd., S. 23). Zu erklären ist dieses positive Ergebnis mit den bis dahin erworbenen Kompetenzen, die u.a. aus der beruflichen Erfahrung und dem höheren Eintrittsalter resultieren.

Mehr Durchlässigkeit

Die Studie konnte auch zeigen, dass Studierende mit SBP und BRP doppelt so häufig Eltern haben, deren höchste abgeschlossene Ausbildung die Pflichtschule ist (22,9%), als MaturantInnen der AHS/BHS (12,7%). Zugleich hat ein Viertel der Eltern aller Studierenden selbst eine universitäre Bildung absolviert, während dies bei Eltern von Studierenden mit SBP und BRP nur bei ca. 10% der Fall ist (vgl. ebd., S. 30)³. Das heißt, nicht-traditionelle Hochschulzugänge führen zu einer größeren Durchlässigkeit des Bildungssystems und helfen, sich über „vererbte Bildung“ hinwegzusetzen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende mit BRP und SBP

Auf Grund der Probleme, die bei der Gruppe der Studierenden mit BRP und SBP identifiziert wurden (Mehrfachbelastungen, fachliche Defizite zu Studienbeginn), werden folgende Verbesserungen empfohlen:

- Eindeutigere Zuständigkeiten und eigene AnsprechpartnerInnen für Studierende mit BRP/SBP an den Hochschulen, dabei ist der Bedarf an den Universitäten höher als an den Fachhochschulen.
- Ein individuellerer Bildungsplan im Vorfeld, der die Anschlussfähigkeit an das Eingangsniveau der Hochschulen zum Ziel hat.
- Mehr Pflichtlehrveranstaltungen am späten Nachmittag, mehr Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden.
- Ausbau der finanziellen Unterstützungen und neue Finanzierungsmodelle für berufstätige Studierende. Die Altersgrenze im Studienförderungsgesetz ist für Studierende mit höherem Einstiegsalter von 30 bzw. 35 Jahren (SelbsterhalterInnen) auf 35 bzw. 40 Jahre anzuheben.
- Berücksichtigung der Mehrfachbelastung bei der Behandlung von Fehlzeiten und der Terminisierung von Prüfungen

30% der Befragten meinten, dass die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung als Vorbereitung auf ein Studium nicht notwendig seien (vgl. ebd., S. 43). Das sollte zumindest zur Überlegung führen, welche Vorbildung die Erreichung des Hochschulniveaus am besten gewährleistet und ob die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung in der jetzigen Form bereits das Ende einer Entwicklung zu einem durchlässigen Bildungssystem darstellen.

Auf der Suche nach Alternativen: ein Blick nach Deutschland

Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, aber auch die besonderen Zulassungsmöglichkeiten an der Fachhochschule in Verbindung mit Zusatzprüfungen sind wichtige Errungenschaften im österreichischen Bildungssystem und Vorzeigemodelle für die Durchlässigkeit und die Anerkennung von Vorbildung. Deutschland, das das System von Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung nicht gekannt hat, ist mittlerweile noch einen Schritt weitergegangen, indem es für einen bestimmten Prozentsatz an Studierwilligen ohne

³ Staubmann und Meusburger verweisen bei der Berechnungsgrundlage auf: „Bildung in Zahlen“, herausgegeben von Statistik Austria, Wien 2010.

Abitur, aber mit festgelegter beruflicher Qualifikation Hochschulplätze bereitstellt.

Am 6. März 2009 einigten sich die Kultusminister der deutschen Bundesländer in dem Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ auf allgemeine Standards beim Erwerb von allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigungen aus der beruflichen Bildung. Nach einem Jahr erfolgreich absolvierten Studiums werden die auf dieser Grundlage erteilten Hochschulzugangsberechtigungen von allen anderen Bundesländern für Weiterstudienzwecke im gleichen oder einem fachlich ähnlichen Studiengang anerkannt. Seit dem Beschluss der deutschen Kultusministerkonferenz im Jahr 2009 hat es einige Veränderungen der jeweiligen Gesetze der Bundesländer gegeben. So ist mittlerweile die Möglichkeit,

als MeisterIn eines Ausbildungsberufs ein beliebiges Studium aufzunehmen, in fast allen Bundesländern Deutschlands tatsächlich gegeben, es sei denn, es gibt einen Numerus clausus. Der Zugang zum Studium ist dann meist mit einer Vorabquote versehen, das heißt, 3 bis 10% der zu vergebenden Studienplätze sind für die Gruppe der beruflich Qualifizierten reserviert. Diese Regelung gilt (Stand November 2013) in zehn von sechzehn deutschen Bundesländern (siehe Studis Online 2013).

Auch die österreichische Bildungspolitik könnte über einen solchen Hochschulzugang nachdenken. Weiterbildungsanbieter würden dann weniger mit Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung verdienen, dafür umso mehr mit Kursen, die den individuellen Bildungsbedarf im Hinblick auf das Eingangsniveau der Hochschulen decken.

Literatur

Klimmer, Susanne/Schlögl, Peter (1999): Die Berufsreifeprüfung: Eine erste Evaluierung im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Wien 1999. Online im Internet: <http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=13610> [Stand: 2013-11-20].

Meusburger, Katharina/Staubmann, Helmut (2010): Vom Pflegehelfer zum Primar. Eine Studie über Berufsmatura und Studienberechtigungsprüfung. Innsbruck: University Press. Auch online im Internet: http://www.uibk.ac.at/iup/infolder/vom_pflegehelfer_zum_primar-studie_web.pdf [Stand: 2013-11-19].

Studis Online (2013): Studieren ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Online im Internet: <http://www.studis-online.de/StudInfo/hochschulzugang-quali.php> [Stand: 2013-11-19].

Weiterführende Links

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf



Foto: Gabriele Hotter-Reichleiden

Mag. Walter Hotter

walter.hotter@ak-tirol.com
<http://www.ak-tirol.com>
+43 (0)512-5340-1502

Walter Hotter ist Referent in der Bildungspolitischen Abteilung der Arbeiterkammer in Innsbruck. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Bildungsberatung, die Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen in Beratungs- und Entscheidungsgremien von Arbeitsmarkt- und Bildungsinstitutionen, die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten und die Mitarbeit bei Publikationen. Walter Hotter ist diplomierter Erwachsenenbildner (wba) und hat 2011 den Staatspreis für Erwachsenenbildung, Schwerpunkt Bildungsberatung erhalten.

From Master Tradesman to Master's Degree

Non-traditional access to higher education put to the test

Abstract

The present article focuses on a study conducted by the Department of Sociology at the University of Innsbruck from 2010, which was the first to prove that those who have passed the higher education entrance examination for persons having completed their vocational training (*Berufsreifeprüfung* in German) and the university entrance qualification examination (*Studienberechtigungsprüfung* in German) in Tyrol can hold their head as high as “classic” graduates of academic secondary schools (Allgemeinbildende Höhere Schulen – AHS in German) and secondary technical and vocational schools (*Berufsbildende Höhere Schulen – BHS* in German). They do not drop out of university more often, nor are they less successful in their studies. They use their personal and organizational competences to overcome any knowledge deficits. Based on these positive findings, the article shows how the conditions for students who access the university via “non-traditional” paths can be further improved and – by taking a closer look at Germany – questions the necessity for the *Berufsreifeprüfung* and the *Studienberechtigungsprüfung* for those with vocational qualifications.